

HIER SPIELT DAS LEBEN



## Was ist ein Pfadiheim? – Was ist die KBPH?

### «Pfadfinderheim» nach Pfadigründer Robert Baden-Powell:

„...Das beste Mittel gegen eine schlechte Umgebung ist natürlich ihr Ersatz durch eine gute. Dies wird am besten im **Pfadfinderheim** und im Lager erreicht. Unter Heim verstehe ich nicht ein zu diesem Zweck überlassenes grosses Schulzimmer..., sondern einen Ort, wo sich die Jugendlichen so recht wohl fühlen, einen Ort, wo sie unter sich sein können. ...“ (in „Aids to Scoutmastership“)

“...die halbe Schlacht ist gewonnen,” wenn man einen **Raum** oder ein **Heim** zur Verfügung habe. „Kann man ein Stück Land erhalten, ... um so besser. Man muss einen Platz haben, um Hütten zu bauen, Feuer anzuzünden, um zu spielen usw. ...“ (in „Pfadfinder“, 1908).

### «Pfadiheim» nach der Definition im Reglement KBPH (Art. 3):

Als **Pfadiheim** gelten Räumlichkeiten, die aufgrund der Zweckbestimmungen der Trägerorganisation und gleichzeitig aufgrund der Eigentumsverhältnisse, von dinglichen Rechten oder aufgrund eines langfristigen Vertragsverhältnisses dauernd oder vorrangig für den Pfadibetrieb zur Verfügung stehen.

Als **«Berner Pfadiheim»** gelten alle Räumlichkeiten und Häuser, deren Trägerorganisation Mitglied der KBPH und damit Kollektivmitglied der PKB sind.

### «Berner Pfadiheime» nach der Benützungstatistik der KBPH:

Alle **Berner Pfadiheime** sind als Ganzes ein bedeutendes **«dezentrales KUSPO» (Kurs-, Sport- und Ausbildungszentrum) sowie ein Jugend- und Freizeithaus** in einem. Davon profitieren neben den Berner Pfadi auch Schulen, andere Pfadigruppen, Jugend- und Sportorganisationen, kirchliche Gruppen, Familien, Firmen und Dritte.

### Was ist die Konferenz Berner Pfadiheime?

Die **Konferenz Berner Pfadiheime (KBPH)** ist ein 1995 geschaffenes Organ der Pfadi Kanton Bern (PKB). Sie ist für alle Belange der Berner Pfadiheime zuständig. Zur Zeit sind 44 Heimträgerorganisationen (Heimvereine, Genossenschaften, Abteilungen etc.), welche zusammen Mieter oder Besitzer von 77 Pfadiheimen sind, Mitglied der KBPH.

### Was profitieren Heimträgerorganisationen, wenn sie Mitglied der KBPH sind?

- Beiträge aus dem Fonds Berner Pfadiheime und dem Fonds für behindertengerechtes Bauen
- Zinsgünstige Heimbaudarlehen
- Beiträge an Einträge in Gruppenhausverzeichnisse
- Möglichkeit für SWISSLOS-Verkauf (mit 10% Provision)
- Erfahrungsaustausch unter Heimverantwortlichen
- Beratung in Heimfragen
- Interessenvertretung“ der Pfadiheim-Trägerorganisationen gegenüber der Öffentlichkeit, den Tourismus-Organisationen, den Behörden, der kant. Verwaltung (beco), dem Lotteriefonds sowie gegenüber SWISSLOS und der PKB (Pfadi Kanton Bern)